



Gemeinde Laax

Änderung Quartiergestaltungsplan Einheimischenbauzone Cons

Der Gemeindevorstand Laax hat

an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2020

im Änderungsverfahren des Quartiergestaltungsplanes Einheimischenbauzone Cons

I. Festgestellt

1. Mit Entscheid vom 14. Dezember 2020 hat der Gemeindevorstand Laax die Einleitung des Änderungsverfahrens beschlossen. Die materiellen Änderungen wurden mit gleichem Datum zur öffentlichen Auflage verabschiedet. Alle Grundeigentümer wurden schriftlich informiert und mit den Nachtragsakten bedient. Die Publikation erfolgte am 30. Oktober 2020 im Amtsblatt der Gemeinde.
2. Während der Auflagefrist ging keine Wünsche oder Einsprachen ein.

II. Entschieden

1. Der geänderte Quartiergestaltungsplan Einheimischenbauzone Cons (Plan Neuer Bestand und Gestaltungsplan 1:500) wird gemäss Auflage vom November 2020 genehmigt.
2. Der geänderte Quartierplan wird nach Eintritt der Rechtskraft dem Grundbuch der Gemeinde Laax zum Eintrag angemeldet.
3. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Mitteilung Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden geführt werden.

NAMENS DES GEMEINDEVORSTANDES LAAX

Präsident:

↖

Franz Gschwend



Gemeindeschreiber:

Rest Giacun Coray

Eingeschriebene Mitteilung an:
alle Betroffenen gemäss Brief vom 27.10.2020

Mitgeteilt am: 15.12.2020